

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 05/0147
10 - Hauptamt			Datum: 27.04.2005
Bearb.	: Frau Kalz, Elke Petersen-Sielaf, Manuela	Tel.:	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss

09.05.2005

Große kreisangehörige Stadt - Gesundheitsamt -

Sachverhalt

Zum Gesundheitsamt gehören lt. Produktplan des Kreises Segeberg folgende Aufgaben:

1. **Amtsärztlicher und Gutachtendienst**

- Allgemeine Maßnahmeplanung einschl. Mitwirkung im Katastrophen-/Zivilschutz und Rettungswesen
- Erstellen von amts- und vertrauensärztlichen Gutachten/Stellungnahmen nach gesetzlichen Bestimmungen entsprechend der vorgegebenen Fragestellung im Auftrag anderer Ämter, Dienststellen oder Behörden
- Aufsicht über Berufe des Gesundheitswesens
- Aufgaben in Verbindung mit dem Leichenwesen
- Medizinalaufsicht über Krankenhäuser und sonstige Einrichtungen einschl. Konzessionserteilung
- Öffentlichkeitsarbeit und allgemeine Gesundheitsberatung und –aufklärung

Die Aufgaben erfordern zum größten Teil die Tätigkeiten von Amtsärzten. Sollte die Aufgabe bei der Stadt Norderstedt angesiedelt werden, wäre die Einstellung eines Amtsarztes zuzüglich Vertretungspersonal notwendig. Damit würde aber keine Auslastung des Personals möglich sein. Andererseits ist eine Vertretung durch eigenes Personal nicht gegeben.

Daher ist die Übernahme dieser Aufgabe für die Stadt Norderstedt nicht wirtschaftlich.

Unabhängig davon hat der Kreis Segeberg seine Absicht erklärt, die Außenstelle des Gesundheitsamtes in Norderstedt zu schließen.

Unabhängig von der Zuständigkeit liegt es im Interesse der Stadt Norderstedt, dass die Leistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner weiterhin vor Ort angeboten werden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Lt. Auskunft des Kreises Segeberg wäre eine Wahrnehmung durch den Kreis weiterhin durch das beim Kreis vorhandene Personal in Norderstedt möglich. Voraussetzungen dafür ist ein kostenfreier Standort in Norderstedt. Ein Anforderungskonzept für die Räumlichkeiten wurde vom Kreis erstellt.

Daraus ergeben sich folgende Punkte:

- Zugang muss behindertengerecht sein
- Eine Waschgelegenheit (Handwaschbecken mit Einmalhandtuchspender und Seifenspende) soll in den Untersuchungsräumen vorhanden sein. Nach Möglichkeit soll der Fußboden wischbar sein. (Blutentnahmen)
- Es müssen zwei, räumlich eng beieinanderliegende Räume sein. Der Raum der Arzthelferin muss groß genug für Schreibtisch, drei Stühle, Seh- und Hörtestgerät sein, der Raum der Ärztin muss zusätzlich eine Untersuchungsliege und Instrumententisch mit Blutdruckmessgerät beherbergen. Weiterhin müssen Waage und Meßlatte untergebracht werden, sowie ein abschließbarer Schrank. In den Räumen muss weiterhin ein Kühlschrank mit Gefrierfach untergebracht werden. (Lagerung von Blut, Einfrieren von Kühlaggregaten für den Transport der Blutproben nach Segeberg.)
- Die Quadratmeterzahl sollte für das Arztzimmer 16 qm und für das Sekretariat 12 qm nicht unterschreiten. Vor den Räumen sollte eine Wartezone mit ca. 4 Sitzgelegenheiten sein. Ein Telefonanschluß muss in beiden Räumen vorhanden sein
- Es sollte in beiden Räumen ein Computer, im Zimmer der Ärztin mit Internetzugang vorhanden sein. Ein Drucker für beide Räume wäre ausreichend
- Eine „Kundentoilette“ sollte in zumutbarer Entfernung vorhanden sein, wenn auch Drogen-screensings durchgeführt werden, muss die Möglichkeit bestehen, dass beide Geschlechter diese Toilette aufsuchen. (Die Urinabgabe muss beaufsichtigt werden und es kann nicht immer eine gleichgeschlechtliche Aufsichtsperson bereitgestellt werden). Optimal wäre z.B. eine Behindertentoilette, da ist auch ausreichend Platz für die Aufsichtsperson
- Eine Personaltoilette muss vorhanden sein

2. Umweltmedizin und Seuchenhygiene

- Maßnahmen zum Schutz vor übertragbaren Krankheiten
- Überwachung der Trink- und Badewasserqualität
- Bearbeiten von Fragen des gesundheitlichen Umweltschutzes und der Hygiene
- Überwachen der Herstellung und der Verkehrs mit Arznei- und Betäubungsmitteln sowie mit Gefahrstoffen
- Allgemeine Beratung der Bürger in hygienischen und umweltmedizinischen Fragen einschl. Strahlenschutz

Die Erfüllung dieser Aufgabe durch die Stadt Norderstedt würde für die Bürgerinnen und Bürger keine Veränderung der jetzt bestehenden Lage bedeuten, da die Aufgabe vom Kreis Segeberg direkt hier vor Ort durchgeführt wird.

Zu diesem Aufgabenfeld gehört auch die Ausstellung von Gesundheitszeugnissen. Diese Aufgabe ist von sogenannten „Belehrungen“ abgelöst worden. Diese Belehrungen sind in der Außenstelle Norderstedt (Bahnhofstraße) des Gesundheitsamtes durchgeführt worden. Um den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Norderstedt bei der Schließung der Außenstelle eine Fahrt nach Segeberg zu ersparen, ist es sinnvoll, diese Aufgabe auch weiterhin in Norderstedt (evtl. in einem Raum des Rathauses) durch den Kreis Segeberg anbieten zu lassen. Erforderlich ist die Gestellung eines Raumes für ca. 15 bis 20 Personen an 2 Terminen die Woche (ein Tag – Donnerstag bis ca. 17.00 Uhr).

3. Sozialpsychiatrischer Dienst

Die Aufgabe besteht zu großen Teilen in der Betreuung psychisch Kranker und deren Angehörigen. Es werden überwiegend Beratungsgespräche durchgeführt. Für die Durchführung dieser Beratungsgespräche ist qualifiziertes Fachpersonal nötig, das bei der Stadt Norderstedt nicht vorhanden ist. Zudem ist es erforderlich, einen 24stündigen Notdienst zu besetzen.

4. Jugendmedizinischer Dienst

Der Jugendmedizinische Dienst besteht überwiegend aus Aufgaben, die der Kreis in Norderstedt vor Ort durchführt (Einschulungsuntersuchungen, schulzahnärztliche Untersuchungen). Von da her besteht keine Notwendigkeit, die Aufgabe in eigener Regie zu übernehmen. Die im Rahmen des jugendmedizinischen Dienstes erforderlichen Einbestellungen zu Untersuchungen können durch den amtsärztlichen Gutachtendienst mit aufgefangen werden.

5. Tier, Gesundheit und Haltung, Schlachtwesen

Für diese Aufgabe ist erhebliches Fachwissen erforderlich, das beim Kreis Segeberg vorhanden ist. Eine enge Verzahnung zwischen der Stadt Norderstedt und dem Kreis Segeberg bei der Bearbeitung dieser Aufgabe besteht bereits seit langem. Eine Übernahme der Aufgabe ist daher nicht sinnvoll. Es wäre aber aus Sicht Norderstedts wünschenswert, die Zusammenarbeit mit dem Kreis noch zu intensivieren.

6. Lebensmittel und Bedarfsgegenstände

Für diese Aufgabe ist erhebliches Fachwissen erforderlich, das beim Kreis Segeberg vorhanden ist. Eine enge Verzahnung zwischen der Stadt Norderstedt und dem Kreis Segeberg bei der Bearbeitung dieser Aufgabe besteht bereits seit langem. Eine Übernahme der Aufgabe erscheint nicht angebracht. Auch hier könnte sich der Fachbereich in Norderstedt eine noch engere Zusammenarbeit vorstellen.

Fazit:

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass es nicht zweckmäßig/wirtschaftlich ist, die Aufgaben des Gesundheitsamtes auf die Stadt Norderstedt zu übertragen.

Allerdings sollten die vorstehend beschriebenen Teilbereiche „amtsärztlicher Gutachtendienst“ und „Belehrungen“ wegen der damit verbundenen „kurzen Wege“ für die Norderstedter Einwohnerinnen und Einwohner jedoch weiterhin vor Ort wahrgenommen werden können.

o Aufgabenbereich „amtsärztlicher Gutachtendienst“:

Das Problem der für die Erledigung der Aufgabe erforderlichen Räume wurde mit der Leitung des Amtes für Gebäudewirtschaft besprochen. Es könnten die Räume der ehemaligen Hausmeisterwohnung im Jugendfreizeitheim Buschweg zur Verfügung gestellt werden, die für die Erledigung der Aufgabe im Bereich des amtsärztlichen Gutachtendienstes geeignet sind. Hierfür würden Umbauarbeiten in Höhe von ca. 8.500 € entstehen, die von der Stadt Norderstedt aufzubringen wären. Monatliche Nebenkosten, die die Stadt aufzubringen hätte, sind mit € 185,- zu veranschlagen. Die Innenausstattung (fachlich und bürotechnisch) müsste durch den Kreis erfolgen.

- **Aufgabenbereich „Belehrungen“**

Benötigt wird ein Raum für ca. 15 – 20 Personen an 2 Tagen/Woche, davon 1 Tag, wahrscheinlich Donnerstag bis ca. 17.00 Uhr.

Wahrnehmung der Aufgabe im Rathaus Norderstedt - Sitzungsraum 3. Dieser Raum wird fast ausschließlich für den Sitzungsdienst benötigt, so dass eine Nutzung an 2 Tagen in der Woche ohne Störungen des Betriebsablaufes des Rathauses möglich ist.

Mit dem Kreis Segeberg wird daher für die vorgenannten Aufgabenbereiche die dargestellte räumliche Lösung besprochen werden. Der Hauptausschuss wird einen Bericht über das Ergebnis erhalten.

Anliegend werden dem Hauptausschuss die Arbeitsblätter zu dem Aufgabenbereich Gesundheitsamt zur Kenntnis gegeben, die vom Amt 32 auf der Grundlage der mit dem Gesundheitsamt geführten Gespräche erstellt wurden.